



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 04. September 2012

P125170

Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

#### **Begründung**

Der Unterstützungsrahmen von Selbständigerwerbenden ist sowohl sozialhilferechtlich als auch ordnungspolitisch eng gesteckt. Der Zweck der Sozialhilfe in der beruflichen und sozialen Integration der Sozialhilfebeziehenden sowie ihrer Existenzsicherung. Bei der beruflichen Integration wird der Fokus auf eine existenzsichernde unselbstständige Erwerbstätigkeit gelegt, wobei den Sozialhilfebeziehenden und soziale Integrations- und Förderungsprogramme angeboten werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht zu beanstanden, dass die sozialhilferechtliche Unterstützung von Selbständigerwerbenden an einen Mindeststundenlohn anknüpft und zeitlich limitiert wird. Die Sozialhilfe gewährt bei Start Up's in der Regel eine einjährige Vorlaufzeit. Auch werden die konkreten Umstände berücksichtigt: Die bestehende selbstständige Tätigkeit kann nach Unterstützung eines Jahres weitergeführt werden, wenn aufgrund von Alter, Gesundheit und Arbeitsmarkt wenig Aussicht besteht, eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis zu finden, sofern der branchenübliche Stundenlohn erreicht wird und keine Wettbewerbsverzerrung besteht.

Wird die berufliche Selbständigkeit lediglich als Nebenerwerb ausgeübt, besteht ebenfalls eine grosszügigere Handhabung. Schliesslich kann eine selbständige Tätigkeit bei Vorliegen bestimmter Kriterien auch zur Verhinderung sozialer Desintegration bewilligt werden; Ziel ist hier nicht die wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern die Erhaltung einer sinnvollen Tagesstruktur, selbst wenn der branchenübliche Stundenlohn nicht erreicht ist.

